

Suchthilfe gGmbH

Wirtschaftsplan 2011

1. Vorbericht

1.1 Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr 2009 schloss mit einem Fehlbetrag von 31.353,59 € ab. Begründet war dies durch im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Personalkosten in Höhe von 86.000 € und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 31.000 €. Wesentlicher Grund für die Personalkostensteigerung waren die Einführung des neuen Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie die linearen Tarifierhöhungen und die Aufstockung einer Teilzeitstelle im Bereich Betreutes Wohnen nach Vollzeit. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen schlägt außerdem zu Buche, dass für das Objekt in der Otto - Grimm-Straße erstmals die Miete für ein volles Jahr gezahlt wurde.

Die Umsatzerlöse konnten um 60.000 € gesteigert werden.

Seit dem 01.01.2005 erbringt die Suchthilfe gGmbH ergänzende Dienstleistungen nach SGB II für die Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (AGL) in Form von Suchtberatung für Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II. Für diese Aufgabe erhält die Suchthilfe gGmbH jährlich eine kommunale Zuwendung in Höhe von 130.000 €

Im Bereich des Betreuten Wohnens konnte die positive Ertragsentwicklung kontinuierlich fortgeführt werden.

1.2 Weitere Entwicklung

1.2.1. Veränderungen bei Aufwand und Ertrag

Die Erträge aus Zuschüssen durch die Gesellschafter Stadt Leverkusen und Evangelischer Kirchenkreis wurden auf der Basis von 2010 in unveränderter Höhe in den Wirtschaftsplan 2011 aufgenommen.

Der Landeszuschuss beträgt auch im nächsten Jahr wieder 81.900 €. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die ihn an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Im Jahresdurchschnitt 2010 erfolgte die Betreuung von 27 Personen im Bereich des Betreuten Wohnens. Weitere Anträge liegen dem Landschaftsverband Rheinland als zuständigem Kostenträger zur Bewilligung vor. Durch organisatorische Änderungen wurden die Voraussetzungen geschaffen, um künftig noch mehr Klientinnen und Klienten zu betreuen. Die Planwerte im Wirtschaftsplan 2011 konnten daher gegenüber dem Vorjahresansatz um weitere 40.000 € erhöht werden. Der Planwert in 2010 konnte nur wegen der langfristigen Erkrankung einer Mitarbeiterin nicht erreicht werden.

Der Personalaufwand stellt die größte Aufwandsposition im Wirtschaftsplan dar. Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass diese Kosten über den Planwerten von 2010 liegen.

Für 2011 wurde der Planansatz unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen im Stellenplan und einer linearen Tarifierhöhung für 2011 veranschlagt; alle anderen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst.

1.2.2. Auswirkungen 2011

Die Finanzierung der Suchthilfe gGmbH ist nach dem jetzigen Kenntnisstand für das Jahr 2011 nur durch Entnahme aus der Rücklage gesichert. Dabei wurde von einer weiter positiven Ertragslage im Bereich des Betreuten Wohnens ausgegangen. Inzwischen wurde dieser Bereich auf die Alkoholkranken ausgedehnt und durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass auch für diesen Personenkreis ein Zugang in die Betreuungssystematik des Betreuten Wohnens erfolgt.

Nach wie vor bleibt jedoch festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen der öffentlichen Hand nur durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu Gunsten refinanzierter Bereiche, z. B. die ambulante Rehabilitation oder das Betreute Wohnen, kompensiert werden können. Dies geht jedoch immer mehr zu Lasten niedrighschwelliger Angebote. Entsprechende Auswirkungen sind bereits heute im Bereich der Drogenhilfe zu spüren. Der niedrighschwellige Bereich mit offenem Treff, Spritzentausch, Möglichkeit zur körperlichen Reinigung und Waschen der Kleidung hat weiterhin eine wichtige Funktion in der Versorgung von Drogenabhängigen. Der Betrieb kann jedoch ohne weitere Erträge nicht weitergeführt werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass in 2011 erhebliche Anstrengungen getätigt werden müssen, um die Einnahmen und Ausgaben wieder ohne Entnahme aus Rücklagen auszugleichen.

1.3 Grundlagen der Aufgabenerfüllung

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät die Untere Gesundheitsbehörde Körper- und Sinnesbehinderte, geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

Die Untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortlich und selbst bestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen, sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologisch, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – Unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet. Die Unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke tragen gem. § 30 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 5 Abs. 3 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen:

- 1 Arztstelle mit 0,74 % Vollzeit
- 1 Psychologe/in
- 2 Sozialarbeiter/innen
- 1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

1.4 Aufgaben und Personal

1.4.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung

Schwerpunkt der Fachstelle sind nach wie vor Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Projektarbeit, Einzel-, Gruppen- und Institutionsberatungen, Gesprächskreise, Öffentlichkeitsarbeit, Material- und Medienerstellung und eine Mediothek. Die Arbeit geschieht in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Bildungsstätten, kirchlichen Einrichtungen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Das Angebot „durchblick?!“ in Form von Einzelberatung und Informationsveranstaltungen bildet einen guten Rahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Beratung umfasst den Umgang mit Suchtmitteln, soweit noch keine Abhängigkeit besteht und die altersspezifische Problematik der Essstörungen. Daneben werden auch Beratungsgespräche mit Eltern geführt.

Die Erweiterung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder sowie weiterer Kindergärten evangelischer Kirchengemeinden zu Familienzentren hat dazu geführt, dass zwischen den Trägern und der Suchthilfe gGmbH Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Mitarbeiterschulungen vereinbart wurden.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung hat an der Neufassung der Betriebsvereinbarung Sucht der Stadt Leverkusen mitgewirkt und bietet Schulungen für Multiplikatoren an.

Diesem Bereich sind derzeit zwei Vollzeitstellen zugeordnet.

1.4.2 Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation

Die Beratung von alkoholkranken Klienten und Klientinnen ist die Hauptaufgabe dieses Sachgebietes. Dazu gehört auch die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2010 vier Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle mit 19,50 Wochenstunden.

1.4.3 Drogenhilfe

Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Drogenhilfe ist das Betreute Wohnen. Hierdurch werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Zu den weiteren Aufgaben gehört der Kontaktladen als niedrigschwellige Anlaufstelle.

Darüber hinaus wird in Ergänzung des Angebotes in der Prävention für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein spezielles Beratungsangebot vorgehalten.

In der Drogenhilfe arbeiten derzeit sieben Beschäftigte in Vollzeit und drei in Teilzeit.

1.4.4 Substitutionsbehandlung und psychosoziale Begleitung

Die Mitte 2008 begonnene Substitutionsbehandlung in den Räumlichkeiten des Kontaktladens erfolgt weiterhin. Die beteiligten Ärzte verfügen über eine entsprechende Kassenzulassung und führen diese Behandlung eigenverantwortlich durch. Unterstützt werden Sie dabei von einer bei der Suchthilfe gGmbH angestellten Arzthelferin.

Die Gesellschaft wird dadurch in die Lage versetzt, einen weiteren wichtigen Baustein für die Klienten anbieten zu können.

Die Zahl der Substituierten hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Betreuung der Klienten, die sich oftmals in schwierigen Lebensumständen befinden, stellt eine erhebliche Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar und ist auf Dauer mit dem vorhandenen Personal nicht sicherzustellen. Die Finanzierung der Psychosozialen Begleitung durch die Kommune erfolgt bisher im Rahmen des Pauschalzuschusses ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwands.

Da diese Aufgabe jedoch ein wichtiger Baustein für die Versorgung der Suchtkranken darstellt und seitens der Polizei bestätigt wird, dass eine offene Drogenszene in Leverkusen nicht mehr vorhanden ist, muss hier nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Zurzeit wird auf der Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren ein Konzept über die künftige Ausgestaltung der psychosozialen Begeleitung erstellt und den politischen Gremien im Frühjahr 2011 zur Beratung vorgelegt.

2. Erfolgsplan

2.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan dient der Ergebnisprognose und der Kontrolle der laufenden Geschäfte.

Erfolgsplan 2011			
Erträge und Erlöse	Planansatz 2010 in €	Prognose in € (30.11.2010)	Plan 2011 in €
Erträge aus Zuschüssen			
Diakonisches Werk	138.400,00	138.400,00	138.400,00
Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	527.400,00	527.400,00	527.400,00
ARGE Leverkusen	130.000,00	130.000,00	130.000,00
Personalkostenerstattung ARGE	21.000,00	20.400,00	18.500,00
Zwischensumme	898.700,00	898.100,00	896.200,00
Umsatzerlöse			
Ambulante Rehabilitation	65.000,00	60.000,00	70.000,00
Betreutes Wohnen	220.000,00	200.000,00	260.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	11.500,00	11.500,00	12.000,00
Gutachten	1.000,00	1.300,00	1.000,00
Teilnehmerbeiträge	1.500,00	100	500,00
Bundesamt für Zivildienst	2.200,00	1.650,00	2.200,00
Kostenbeitrag Substitution	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Kostenbeitrag Frühstück	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Kostenbeitrag Mieten	460	460	460
Betriebliche Suchtberatung	1.500,00	3.390,00	1.500,00
Zwischensumme	319.160,00	294.400,00	363.660,00
Sonstige betriebliche Erträge			
Spenden	1.000,00	800,00	1.000,00
Geldbußen	4.000,00	1.200,00	4.000,00
sonstige Erträge	500	4.600,00	500
Zwischensumme	5.500,00	6.600,00	5.500,00
Summe Einnahmen insgesamt	1.223.360,00	1.199.100,00	1.265.360,00

Erfolgsplan 2011			
Aufwand	Planansatz 2010 in €	Prognose in €(30.11.2010)	Plan 2011 in €
Personalaufwand	975.000,00	1.015.000,00	1.060.000,00
Rückstellung Altersteilzeit		21.400,00	20.000,00
Zwischensumme	975.000,00	1.036.400,00	1.080.000,00
Materialaufwand			
Raumnebenkosten	15.000,00	13.500,00	15.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Zwischensumme	17.000,00	15.500,00	17.000,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
Supervision	5.000,00	4.500,00	5.000,00
Fortbildung	4.000,00	2.400,00	4.000,00
Fahrtkosten	4.400,00	6.500,00	4.400,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	500,00	500,00	500,00
Beiträge KAV/Diakonie/SD	2.500,00	3.450,00	3.500,00
Berufsgenossenschaft	5.000,00	5.400,00	5.500,00
Zivildienstleistende	7.000,00	3.700,00	5.000,00
Aufwandsentschädigungen	6.500,00	9.000,00	10.500,00
Miete	87.000,00	92.000,00	93.400,00
Mietzuschuss	9.750,00	9.942,00	9.942,00
Versicherungen	4.300,00	3.200,00	3.500,00
KFZ	6.500,00	5.500,00	6.500,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	3.500,00	3.800,00	6.200,00
Post- und Fernmeldegebühren	8.000,00	9.900,00	8.000,00
Fachliteratur	750,00	750,00	750,00
Prophylaxemaßnahmen	7.800,00	5.700,00	7.000,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	12.000,00	13.610,00	13.800,00
EDV	8.000,00	7.700,00	8.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	13.500,00	8.000,00	8.500,00
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	1.300,00	2.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	15.000,00	12.000,00	13.000,00
Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbedarf	4.000,00	2.000,00	3.000,00
Zwischensumme	220.500,00	214.352,00	225.492,00
Abschreibungen	18.000,00	17.500,00	17.500,00
Summe Aufwand insgesamt	1.230.500,00	1.283.752,00	1.339.992,00
Zinserträge	1.000,00	800,00	1.000,00
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	9.750,00	83.852,00	73.632,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.610,00	0,00	0,00

2.2 Erläuterungen

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Zahlungen der Gesellschafter, insbesondere der Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2008 um 15.000 € gekürzt. Die Höhe der Zahlungen wurde, abgesehen von der Finanzierung zusätzlicher Aufgaben seit Gründung der Suchthilfe gGmbH im Jahre 1997, damit erstmals verändert.

Alle seitdem erfolgten Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen, personenbezogene Erhöhungen und Anhebungen der Sozialversicherungsbeiträge hat die Gesellschaft bislang im Rahmen des Wirtschaftsplanes ohne Zuschusserhöhungen kompensiert.

Seit November 2008 hat die Suchthilfe gGmbH die Bereiche Fachstelle für Suchtvorbeugung und Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation räumlich verlagert und den Standort in Opladen aufgegeben. Die Sachgebiete sind nunmehr in der Otto-Grimm-Str.9 in Leverkusen-Wiesdorf untergebracht.

Die Erträge und Aufwände wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Gravierende Änderungen ergeben sich wie im Vorbericht dargestellt durch die Ausweitung des Betreuten Wohnens und die Tarifsteigerungen für 2010 und 2011.

Der Wirtschaftsplan 2011 ist nach dem jetzigen Erkenntnisstand durch Entnahme aus Rücklagen ausgeglichen.

3. Vermögensplan

3.1 Vorbericht

Die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Inventar von 5.000,00 € werden für laufende Erneuerungen des vorhandenen beweglichen Vermögens benötigt.

Vermögensplan 2011			
Erträge	Planansatz 2010 in €	Prognose in € (30.11.2010)	Plan 2011 in €
Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan	3.610,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	1.390,00	3.000,00	5.000,00
Insgesamt	5.000,00	3.000,00	5.000,00
Aufwand			
Ersatzbeschaffung Inventar	5.000,00	3.000,00	5.000,00
Insgesamt	5.000,00	3.000,00	5.000,00

4. Stellenübersicht

Erläuterung

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.11.2010 insgesamt 23 Beschäftigte einschließlich Sekretariat, Verwaltung und Reinigungskräften.

Darüber hinaus sind noch vier Aushilfskräfte sowie ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung von Klienten tätig.

In Kooperation mit dem Wuppermann-Bildungswerk konnte die Einrichtung eines Ausbildungsplatzes als Bürokaufrau/-mann erreicht werden. Die Ausbildung erfolgt über einen dreijährigen Zeitraum im Bereich der Verwaltung. Seit 29.09.2008 ist ein Auszubildender tätig.

Die Geschäftsführung wird nebenamtlich von einer Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen übernommen, ebenfalls die Vertretung im Rahmen einer Handlungsvollmacht.

Der Stellenplan für 2011 enthält gegenüber dem Stellenplan 2010 folgende Veränderungen:

Im Aufgabengebiet Betreutes Wohnen wurde eine Teilzeitstelle in Vollzeit mit Eingruppierung nach Entgeltgruppe S 12 umgewandelt und eine bislang mit 25,4 Wochenstunden besetzte Stelle der Entgeltgruppe S 12 auf 19,50 Wochenstunden reduziert.

Hierdurch stehen dem refinanzierten Bereich des Betreuten Wohnens weitere Stellanteile zunächst befristet zur Verfügung.

Diese Änderungen sind erforderlich, damit die getroffenen organisatorischen Maßnahmen bei der Betreuung der Klienten dauerhaft umgesetzt werden können und gleichzeitig die im Wirtschaftsplan für 2011 erwarteten Ertragsverbesserungen nachhaltig generiert werden können.

Stellenübersicht Beschäftigte 2011

Einrichtung	Entgeltgruppe nach TVöD	Stellensoll 2011 Anzahl/Stunden	Besetzte Stellen Stand 11.2010 Anzahl / Stunden	Erläuterung
Verwaltung	E 10	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 2	2/ 12,88	2/ 12,88	
		8,00	8,00	
Fachliche Leitung	E 15Ü	1/ 28,90	1/ 28,90	FL; befr. AV bis 28.02.2013
Sekretariat	E 5	1/ 19,50	1/ 10,00	AZ-Reduz. bis 11.02.2011
	E 3	1/ 12,00	1/ 19,00	AZ-Erhöhung auf Widerruf
Fachstelle für Suchtvorbeugung	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	SGL
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00	
Suchtberatung/ Ambulante Rehabilitation	E 13	1/ 39,00	1/ 33,00	SGL; ATZ AP 1.12.08 -30.11.11, FP1.12.11 - 30.11.14
	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	
		1/ 39,00	1/ 30,00	
	S 12	1/ 39,00	1/ 39,00	
	S 12 Ü	1/ 19,50	24,75	
Drogenhilfe/ Betreu- tes Wohnen	S 17	1/ 39,00	1/ 39,00	SGL
	S 15 (ku S 12)	1/ 39,00	1/ 39,00	
		S 12	2/ 39,00	2/ 39,00
			39,00	39,00
		1/ 30,00	1/ 30,00	befr. AV bis 31.12.2010
	S 12 Ü	1/ 19,50	19,50	
		1/ 39,00	1/ 39,00	AZ-Erhöhung bis 31.12.11
		1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 6	1/ 19,50	1/ 19,50	
	E 5	1/ 39,00	1/ 39,00	